

Friedrich Schweitzer\*

# Erziehung und Erlösung Notwendige Unterscheidungen im Horizont der reformatorischen Ethik und Erziehungslehre

DOI 10.1515/zpt-2016-0047

**Abstract:** This article interprets the Protestant understanding of the distinction between education and redemption against the backdrop of the Lutheran teaching of the two kingdoms. The author suggests that this distinction should be viewed as a lasting improvement for both, proclamation as well as education, although the ambivalences connected to it should also not be overlooked. In its specifically Lutheran background, the distinction between education and redemption cannot be generalized. Yet in religiously plural societies this distinction can take on a new meaning – in dialogue with other traditions within as well as beyond Christianity.

**Zusammenfassung:** Dieser Beitrag interpretiert das protestantische Verständnis der Unterscheidung zwischen Erziehung und Erlösung vor dem Hintergrund von Luthers Lehre von den beiden Reichen. Dem Verfasser zufolge sollte diese Unterscheidung als dauerhafter Gewinn sowohl für die Verkündigung als auch für die Erziehung angesehen werden, wobei auch die mit ihr verbundenen Ambivalenzen nicht übersehen werden sollten. Mit ihrem spezifisch lutherischen Hintergrund kann die Unterscheidung zwischen Erziehung und Erlösung nicht einfach verallgemeinert werden. In religiös pluralen Gesellschaften kann diese Unterscheidung jedoch neu an Bedeutung gewinnen – im Dialog mit anderen Traditionen innerhalb und außerhalb des Christentums.

**Keywords:** education, religious education, redemption, Protestantism, ethics

**Schlagworte:** Erziehung, religiöse Bildung, Erlösung, Protestantismus, Ethik

Die konsequente Unterscheidung zwischen Erziehung und Erlösung wird immer wieder als eine entscheidende Leistung der reformatorischen Theologie sowie des reformatorischen Erziehungs- und Bildungsdenkens bezeichnet. Sie gilt als ein

---

\*Kontakt: Friedrich Schweitzer, Evangelisch-Theologische Fakultät, Eberhard Karls Universität Tübingen, Liebermeisterstr. 12, D-72076 Tübingen,  
E-Mail: [friedrich.schweitzer@uni-tuebingen.de](mailto:friedrich.schweitzer@uni-tuebingen.de)

grundlegender Beitrag zur Versachlichung des evangelischen oder überhaupt eines religiösen Verständnisses von Pädagogik, dem in diesem Sinne denn auch Vorbildlichkeit zugesprochen wird.<sup>1</sup> Zumindest in gewisser Weise wird darin sogar eine entscheidende Wurzel der modernen Pädagogik und Erziehungswissenschaft überhaupt wahrgenommen, die sich als selbständige Wissenschaft zumindest in der Zeit des 18. und 19. Jahrhunderts ohne die für den Protestantismus bezeichnende gleichzeitige Aufwertung pädagogischer Aufgaben und ihrer Freisetzung von religiösen Ansprüchen kaum hätte herausbilden können.<sup>2</sup>

Besonders der zuletzt genannte Zusammenhang stößt heute vielfach auf Widerspruch. Schon innerhalb des Christentums können katholische Kolleginnen und Kollegen in der Religionspädagogik die genannten Sichtweisen als einen evangelischen Bemächtigungsversuch empfinden, der beispielsweise den wirkungsgeschichtlich doch mindestens ebenso bedeutsamen Zusammenhang zwischen Katholizismus und Humanismus unterschlägt.<sup>3</sup> Die moderne Erziehungswissenschaft vor allem in der Gegenwart hingegen versteht sich weithin als säkular und tut sich schwer mit einem zwingend anzunehmenden – angeblich – evangelischen Erbe, das dann auch lieber „verdrängt“ wird.<sup>4</sup> Aus der Sicht anderer Religionen kann darüber hinaus nicht nur ein evangelischer Monopolanspruch problematisch erscheinen, sondern auch die spezifisch protestantische Auflösung des Zusammenhangs von Erziehung und Erlösung selbst.

Angesichts solcher Problematisierungen und Einwände kann es im Folgenden nicht darum gehen, apologetisch das Potenzial der reformatorischen Ethik und Erziehungslehre zu demonstrieren. Vielmehr soll der Sinn der Unterscheidung zwischen Erziehung und Erlösung ethisch und pädagogisch dargestellt, dann aber auch mit den daraus resultierenden Problemen konfrontiert werden. Erst dann wird nach einer bleibenden Bedeutung solcher Unterscheidungen gefragt und wird, in Gestalt eines Ausblicks, versucht, die Unterscheidung zwischen Er-

---

1 Vgl. bspw. Martin Hein, Erlösung durch Bildung? Theologische Würdigung und Kritik. In: Christopher Spehr (Hg.), *Reformation heute. Bd. 1: Protestantische Bildungsakzente*. Leipzig (EVA) 2014, 163–178.

2 Vgl. etwa Fritz Osterwalder, Die Geburt der deutschsprachigen Pädagogik aus dem Geist des evangelischen Dogmas. In: *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik* 68 (1992), 426–454; Daniel Tröhler, *Languages of Education. Protestant Legacies, National Identities, and Global Aspirations*. New York (Routledge) 2011.

3 Zur Diskussion vgl. etwa Reformationsgeschichtliche Sozietät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Hg.), *Spurenlese. Wirkungen der Reformation auf Wissenschaft und Bildung, Universität und Schule*. Leipzig (EVA) 2014.

4 Vgl. Jürgen Oelkers/Fritz Osterwalder/Heinz-Elmar Tenorth (Hg.), *Das verdrängte Erbe. Pädagogik im Kontext von Religion und Theologie*. Weinheim/Basel (DSV) 2003.

ziehung und Erlösung ansatzweise in einen interreligiösen Kontext einzuzeichnen. Dass die knappe Darstellung eine thesenhafte Form bedingt, versteht sich von selbst.

Im Titel des Beitrags wird bewusst nicht von Pädagogik oder Erziehungswissenschaft gesprochen wird, sondern von der reformatorischen Erziehungslehre. Diese Formulierung soll dem Umstand Rechnung tragen, dass im 16. Jahrhundert zwar von Erziehungslehren gesprochen werden kann, nicht aber von einer im heutigen Sinne wissenschaftlichen Pädagogik. In anderer Perspektive kann allerdings auch beim reformatorischen Verständnis von „Bildung“ gesprochen werden<sup>5</sup>, so dass doch ein deutlicher Zusammenhang auch zu Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaft besteht.

## 1. Reformatorische Ausgangspunkte: Die Lehre von den beiden Reichen

Die reformatorische Erziehungslehre steht nicht einfach für sich selbst, sondern ist in der Theologie und besonders in der Ethik der Reformatoren verankert. Bei Martin Luther, auf den ich mich im Folgenden beschränke, geht es dabei näherhin um die so genannte Zwei-Reiche-Lehre, die auf die Unterscheidung zwischen dem Reich Gottes einerseits und dem Reich der Welt andererseits verweist.<sup>6</sup> Im Hintergrund dieser Lehre steht wiederum die Unterscheidung zwischen diesen beiden Reichen bei Augustin, die Luther voraussetzt und zugleich weiter entwickelt. Luthers Ausführungen sind allerdings terminologisch, wie vielfach festgestellt, nicht konsistent, so dass es zu erheblichen Verwirrungen im Verständnis der Zwei-Reiche-Lehre gekommen ist.

Nach mehrheitlicher heutiger Auffassung geht Luther davon aus, dass die Weltgeschichte durch das grundlegende Gegeneinander des Reiches Gottes und des Reichs der Welt – verstanden als Ausdruck widergöttlicher Mächte – bestimmt ist.<sup>7</sup> Dieses Gegeneinander bestimmt demnach als Grundspannung die Dynamik

---

<sup>5</sup> Vgl. Friedrich Schweitzer, *Das reformatorische Bildungserbe. Bleibender Gehalt – Herausforderungen – Zukunftsperspektiven*. Gütersloh (Gütersloher Verlagshaus) 2016.

<sup>6</sup> Es ist im Rahmen der Umfangsbegrenzung für den vorliegenden Text nicht möglich, die Einzelbelege für die nachfolgende Darstellung auszubreiten. Ich verweise auf meine früheren Darstellungen Schweitzer, *Das Bildungserbe*; ders., *Die Religion des Kindes. Zur Problemgeschichte einer religionspädagogischen Grundfrage*. Gütersloh (Gütersloher Verlagshaus) 1992.

<sup>7</sup> Vgl. zusammenfassend Eilert Herms, Art. Zwei-Reiche-Lehre/Zwei-Regimenten-Lehre. In: *Religion in Geschichte und Gegenwart* 8 (2005), 1936–1941.

der Geschichte. Nach Luther greift Gott in zweifacher Weise in diese Dynamik ein, mithilfe von zwei unterschiedlichen Regierungsformen, die Luther als Regimente bezeichnet, nämlich als geistliches und als weltliches Regiment. Der auf das Heil und Wohl aller Menschen zielende göttliche Wille bezieht sich demnach auf das Weltgeschehen zum einen in der Gestalt der Verkündigung des Evangeliums und zum anderen in Form der weltlichen Vernunft, die Luther auch mit dem Begriff des Gesetzes ansprechen kann. Insofern kann man auch von einer Zwei-Regimente-Lehre sprechen, da eigentlich die Unterscheidung zwischen den beiden Regimente für die Ethik ausschlaggebend ist.

Der im Blick auf das weltliche Regiment entscheidende Begriff des Gesetzes ist erläuterungsbedürftig. Im Blick auf Luther ist von einem zweifachen Gebrauch des Gesetzes zu sprechen, im Blick auf andere Reformatoren auch von einem dreifachen Gebrauch.<sup>8</sup> Bei Luther geht es beim Begriff des Gesetzes zuerst um den weltlichen oder politischen Gebrauch: Das Gesetz ordnet das Zusammenleben der Menschen in Frieden und Gerechtigkeit (*usus politicus*). Sodann geht es um den geistlichen, den Menschen seiner Verfehlungen überführenden Gebrauch des Gesetzes: Etwa in Gestalt der Zehn Gebote führt das Gesetz dem Menschen wie ein Spiegel vor Augen, dass er den Ansprüchen Gottes in Glaube und Leben nicht gerecht wird (*usus elencticus*). Der dritte, bei Luther aus theologischen Gründen nicht oder zumindest nicht ohne weiteres anerkannte Gebrauch des Gesetzes (*tertius usus*) bezieht sich auf die Heiligung: In diesem Sinne verweist das Gesetz auf das Leben von Christen, das dem Evangelium immer mehr gemäß sein soll. Demgegenüber steht für Luther im Vordergrund, dass der Mensch stets Gerechter und Sünder zugleich bleibe. Deshalb gilt das weltliche Gesetz für alle Menschen, für Nicht-Christen ebenso wie für Christen.

Die Unterscheidung zwischen den beiden Reichen oder Regimenten besitzt vielfältige Implikationen, nicht nur für Theologie und Kirche, sondern auch für das Verständnis des Staates. Staatliches Handeln wird im Horizont dieser Lehre konsequent vom kirchlichen Handeln unterschieden. Es wird zu einer eigenen Rationalität freigesetzt, zugleich aber auch prinzipiell begrenzt, eben auf den weltlichen Bereich. Insofern liegt in der reformatorischen Ethik auch eine deutlich erkennbare Wurzel des modernen Verständnisses von Religionsfreiheit.

Auf diese weiterreichenden theologisch-ethischen Zusammenhänge kann hier nur in allgemeiner Form verwiesen werden, da die pädagogischen Aspekte im

---

<sup>8</sup> Noch immer erhellend als knappe Darstellung: Gerhard Ebeling, *Zur Lehre vom triplex usus legis* in der reformatorischen Theologie. In: ders., *Wort und Glaube*. Tübingen (Mohr [Siebeck])<sup>3</sup>1967, 50–68.

Vordergrund stehen sollen. Nach dem Gesagten kann es nicht erstaunen, dass die bei Luther übergreifend-allgemeine, zunächst also nicht speziell im pädagogischen Bereich entwickelte Unterscheidung zwischen dem geistlichen und weltlichen Regiment auch in seinem pädagogischen Denken zur Geltung kommt. Dies wird insbesondere in seinen Schulschriften deutlich – der „Ratsherrenschrift“ sowie der „Schulpredigt“ –, die auch wesentliche Aspekte der von ihm entwickelten Erziehungslehre zum Ausdruck bringen.<sup>9</sup> Die gesamte Argumentation baut hier auf der Unterscheidung zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Regiment auf, indem Luther – in zwei aufeinander folgenden, aber getrennten Argumentationsgängen – die Bedeutung von Erziehung und Schule im Blick auf das geistliche Regiment einerseits und im Blick auf das weltliche Regiment andererseits darstellt. Für die Aufrechterhaltung beider Regimenter sei Bildung erforderlich:

- Das geistliche Regiment und damit die Verkündigung des Evangeliums beruht nach Luther insofern auf Bildungsvoraussetzungen, als diese die Vertrautheit mit den biblischen und theologischen Sprachen voraussetzt (Hebräisch, Griechisch, Latein). Darüber hinaus geht es um die Fähigkeit, in deutscher Sprache predigen zu können, was wiederum verständige Gemeinden voraussetzt.
- Das weltliche Regiment versteht Luther durchaus im modernen Sinne geschriebener Gesetze, die der Auslegung durch Juristen bedürfen. Dazu kommt ein breiter Bedarf an gebildeten und ausgebildeten Menschen für den Unterricht in der Schule („Schulmeister“), für den Schriftverkehr sowie und nicht zuletzt für Regierungsämter, die Luther nicht mehr einfach an die Herkunft („adelige Geburt“) gebunden sehen will. All dies soll, wie bereits gesagt, der Aufrechterhaltung von „Friede und Gerechtigkeit“ dienen und damit einem gedeihlichen „Leben“ in der Gesellschaft.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Vgl. bes. Martin Luther, An die Ratsherrn aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen. In: Karin Bornkamm/Gerhard Ebeling (Hg.), *Martin Luther, Ausgewählte Schriften*, Bd. 5. Frankfurt/M. (Insel)<sup>2</sup>1982, 40–72; ders., Eine Predigt Martin Luthers, dass man Kinder zur Schule halten solle. In: ebd., 90–139.

<sup>10</sup> Einzelnachweise in der in Anm. 5 genannten Veröffentlichung.

## 2. Rationalitätsgewinne, Ambivalenzen und bleibende Probleme: Zur Wirkungsgeschichte der reformatorischen Unterscheidung zwischen Erziehung und Erlösung

Die Wirkungsgeschichte des reformatorischen Denkens lässt sich sachgemäß nicht als Entfaltung eines vorgegebenen Programms darstellen, auch wenn solche Versuche in der Vergangenheit immer wieder unternommen worden sind.<sup>11</sup> Das gilt ebenso für die Kirchen- und Theologiegeschichte wie für den Bereich der Pädagogik. Vielmehr müssen von vornherein Spannungsverhältnisse und Brüche Beachtung finden, die sich mit der Vorstellung von Geschichte als Entfaltungsprozess schwerlich vereinbaren lassen. Darauf ist auch bei der nachfolgenden Darstellung durchweg zu achten, die die Wirkungsgeschichte ohnehin nur in einer sehr exemplarisch-auswählenden Form aufnehmen kann.

Die Unterscheidung zwischen Erziehung und Erlösung findet sich in ausdrücklicher Gestalt noch nicht im reformatorischen Denken selbst, sondern sie wird erst in der Wirkungsgeschichte zentral und gehört heute gleichsam zum festen Bestand evangelischen Bildungsdenkens.<sup>12</sup> Grundsätzlich ist für die Unterscheidung zwischen den beiden Regimenten von Rationalitätsgewinnen nach beiden Seiten zu sprechen: Dies gilt zum einen im Blick auf die Verkündigung des Evangeliums, die unter Voraussetzung dieser Unterscheidung nicht mehr einfach als ein Erziehungsprozess gedacht werden kann. In evangelischer Sicht ist der Glaube kein Lernziel. Der Glaube bleibt vielmehr unverfügbar, menschlichen Einwirkungsmöglichkeiten letztlich immer entzogen. Zum anderen werden pädagogische Aufgaben und Ziele von religiösen Erwartungen entlastet, weil sie dem weltlichen Bereich zugerechnet werden und deshalb der weltlichen Vernunft unterstehen.

Diesen Rationalitätsgewinnen steht allerdings die Gefahr eines säkularisationstheoretischen Missverständnisses gegenüber, so als wäre der weltliche Bereich theologisch und kirchlich irrelevant und müsse Bildung deshalb prinzipiell säkular gedacht und gestaltet werden. Bei diesem Missverständnis wird übersehen, dass nach Luthers Verständnis auch das weltliche Regiment an Gott rückgebunden bleibt – bildlich gesprochen: Gott sitzt in beiden Regiment –, auch wenn diese Regimenter unterschiedlichen Regeln folgen. Wo dieser Horizont preisgegeben wird, droht Erziehung und Bildung ein Transzendenzverlust, wie es in

---

<sup>11</sup> Vgl. Schweitzer, *Das Bildungserbe*.

<sup>12</sup> Vgl. Hein, *Erlösung*.

Zeiten eines stark ökonomisch bestimmten Bildungsdenkens ohnehin leicht der Fall ist.<sup>13</sup>

Solche Befürchtungen hinsichtlich eines Transzendenzverlusts im Bildungsverständnis erklären, warum es in der evangelisch-theologischen Tradition auch zu radikalen Gegenbewegungen gekommen ist, die in einer allein weltlich oder säkular wahrgenommenen Pädagogik die Gefahr einer Selbstüberhöhung des Menschen sahen. Schon der Idealismus, dem sich der moderne Bildungsbegriff verdankt, wird entschieden abgelehnt. Spitzenaussagen, denen zufolge das Evangelium gerade die „Vernichtung der pädagogischen Idee“<sup>14</sup> sei, sind in diesem Kontext zu lesen.

Jenseits solcher punktueller Gegenbewegungen, die die angesprochenen Spannungsverhältnisse innerhalb des modernen Protestantismus belegen, hat sich jedoch als Mainstream eine enge Verbindung zwischen der evangelischen Tradition und der wissenschaftlichen Pädagogik durchgesetzt. Exemplarisch abzulesen ist dies etwa daran, dass die meisten der heute als Klassiker der Pädagogik angesehenen Vertreter (und selten auch Vertreterinnen) dieser Wissenschaft der evangelischen Tradition entstammten, nicht selten sogar einem evangelischen Pfarrhaus. Zu nennen sind hier Comenius und August Hermann Francke, Christian Gotthilf Salzmann und Johann Heinrich Pestalozzi, Friedrich Schleiermacher und Johann Friedrich Herbart, Tuiskon Ziller und Wilhelm Rein, Eduard Spranger und Wilhelm Flitner, um nur einige der bekanntesten zu nennen. Die Unterscheidung zwischen Erziehung und Erlösung bedingte wirkungsgeschichtlich gesehen eine neue Offenheit für eine weltliche, wissenschaftlich ausgerichtete Pädagogik, die sich auch dort, wo sie sich evangelisch verstand, nicht länger an kirchlichen Vorgaben orientierte.

Solche Entwicklungen wurden in der Vergangenheit häufig als exklusiv protestantisch angesehen. Tatsächlich sind sie für die deutsche Geschichte besonders bezeichnend. Die Erweiterung des Blicks etwa auf Süd- und Westeuropa macht jedoch schlaglichtartig klar, dass auch andere religiöse und konfessionelle Voraussetzungen eine Verbindung zwischen der christlichen Tradition und wissenschaftlicher Pädagogik ermöglichen und tragen können. Damit verbunden sind allerdings auch Fragen für den christlich-ökumenischen Dialog sowie – im Blick auf die Gegenwart – für den interreligiösen Dialog, auf die am Ende dieses Beitrags noch einmal zurückgekommen wird.

---

13 Vgl. ausführlicher Friedrich Schweitzer, *Bildung*. Neukirchen-Vluyn (Neukirchener) 2014.

14 Wilhelm Koepf, *Die Erziehung unter dem Evangelium*. Tübingen (Mohr Siebeck) 1932, 90–92.

### 3. Auch heute noch zwischen Erziehung und Erlösung unterscheiden?

Pädagogisch gesehen wäre die Unterscheidung zwischen Erziehung und Erlösung als eine bloß historische Reminiszenz wenig interessant. Nur wenn sich auch die Auffassung begründen lässt, dass diese Unterscheidung noch heute bedeutsam ist, kann sie auch Folgen für die Praxis haben.<sup>15</sup> Dabei ist von vornherein bewusst zu halten, dass die in der Wirkungsgeschichte hervorgetretenen Ambivalenzen und Probleme ebenfalls mit bedacht werden müssen. Eine naive Inanspruchnahme traditioneller Unterscheidungen führt auch in diesem Falle nicht weiter.

Meines Erachtens hat die Unterscheidung zwischen den beiden Arten und Weisen, in denen Gott sich der Zwei-Reiche-Lehre zufolge auf die Weltgeschichte bezieht, ihre Bedeutung für die Verkündigung auf der einen und für pädagogische Aufgaben auf der anderen Seite keineswegs verloren. In manchen Hinsichten hat ihre Bedeutung in der heutigen Situation einer multireligiösen Gesellschaft sogar noch zugenommen. Diese These soll wenigstens in knapper Form im Folgenden begründet werden.

Zunächst gilt nach wie vor: Unter Voraussetzung der Unterscheidung zwischen Erziehung und Erlösung kann auch heute nicht weniger als in der Vergangenheit eine religiöse Überlastung der Pädagogik ebenso vermieden werden wie eine Pädagogisierung der Verkündigung. Diese allgemeine Voraussetzung hat insbesondere auch Folgen für die Religionspädagogik, die demnach – als Teil des weltlichen Regiments und deshalb als Handeln in dem Bereich, der der weltlichen Vernunft untersteht – für pädagogische Standards offen sein muss. Damit sind allerdings nicht einfach die heute in Bildungsplänen niedergelegten Bildungsstandards gemeint, sondern ganz allgemein die Erwartungen und Ansprüche der pädagogischen Vernunft, womit hier die Ansprüche der Pädagogik im Blick auf die Ausgestaltung von Erziehungs- und Bildungsprozessen summarisch umschrieben werden sollen. Diese konkretisieren sich als Bildungsanspruch, als pädagogische Prämisse der Bildsamkeit, der konstitutiven Beachtung von Kinderrechten usw.<sup>16</sup> Solche Bezüge machen deutlich, dass bereits die Herausbildung einer wissenschaftlichen *Religionspädagogik* als solcher nur möglich ist, wenn diese der weltlichen – und im vorliegenden Falle: der wissenschaftlichen – Rationalität

---

<sup>15</sup> Zur bis heute einflussreichen Reformpädagogik des frühen 20. Jahrhunderts vgl. Meike Sophia Baader, *Erziehung als Erlösung. Transformationen des Religiösen in der Reformpädagogik*. Weinheim/München (Juventa) 2005.

<sup>16</sup> Exemplarisch Dietrich Benner, *Allgemeine Pädagogik. Eine systematisch-problemgeschichtliche Einführung in die Grundstruktur pädagogischen Denkens und Handelns*. Weinheim/München (Juventa) 1987.



unterstellt werden kann.<sup>17</sup> Dies schließt eine Beteiligung der Theologie an der Konstitution von Religionspädagogik als Wissenschaft keineswegs aus, widerspricht aber jedem Versuch, eine Religionspädagogik rein deduktiv aus der Theologie ableiten zu wollen. In diesem Falle bliebe für die gleichursprünglichen Ansprüche der pädagogischen Vernunft kein Raum mehr. Zur Wissenschaftlichkeit von Religionspädagogik in diesem Sinne gehört auch ihr Öffentlichkeitscharakter, nicht nur im Sinne der Öffentlichkeit als eines Adressaten, sondern auch gleichsam umgekehrt als Offenheit der Religionspädagogik für die Forderung nach Transparenz und Öffentlichkeit des eigenen Tuns, bis hin zu bejahten Kontroll- oder Evaluationsmöglichkeiten durch die Wissenschaft. Wo diese Offenheit nicht bejaht wird, verliert die Religionspädagogik oder die religiöse Bildung auch den Anspruch, Teil der öffentlichen, also etwa der schulischen Bildung zu sein.

Letztlich – und heute vielleicht am wichtigsten – steht die Unterscheidung von Erziehung und Erlösung für die Möglichkeit einer Versöhnung von Glaube und Wissen oder Wissenschaft. Dies ist nicht so zu verstehen, als beruhe diese Versöhnung auf einer theologisch legitimierten Säkularität von Bildung, die auf den Glauben zugunsten des Wissens einfach verzichtet. Stattdessen geht es um Bildung als einen Raum, in dem unterschiedliche Wahrheitsansprüche beispielsweise theologischer und naturwissenschaftlicher Art einander frei begegnen können. Damit diese Begegnung dann auch tatsächlich zu einer Versöhnung von Glaube und Wissen führen kann, sind freilich weitere Voraussetzungen sowohl im Blick auf die Theologie als auch im Blick auf die Naturwissenschaften erforderlich. Nur wenn beide in einer wechselseitig dialogfähigen Gestalt vertreten werden, kann es zu einer Versöhnung kommen.

#### **4. Evangelischer (Sonder-)Weg oder ein verallgemeinerbares Modell?**

Ohne Zweifel handelt es sich nach dem Gesagten bei der Zwei-Reiche-Lehre um ein spezifisch evangelisches Grundmodell der Ethik. Insofern ist auch die Unterscheidung zwischen Erziehung und Erlösung zunächst als ein evangelisches Denkmodell anzusehen, das sich nicht ohne weiteres von seinem theologischen

---

<sup>17</sup> Zur konkreten Gestalt der Prozesse, in denen dies geschehen ist, vgl. Friedrich Schweitzer/Henrik Simojoki, *Moderne Religionspädagogik. Ihre Entwicklung und Identität*. Freiburg/Gütersloh (Herder/Gütersloher Verlagshaus) 2005.

und historischen Hintergrund und dessen historischer Weiterentwicklung ablösen lässt. Dies spricht natürlich von vorneherein gegen seine Verallgemeinerbarkeit.

Zugleich ist aber nicht zu übersehen, dass die Unterscheidung zwischen Erziehung und Erlösung als solche auch über ihre evangelische Genese hinaus bedeutsam ist. Sie ist heute insbesondere erziehungswissenschaftlich plausibel sowie speziell mit der Situation einer pluralen Gesellschaft in hohem Maße kompatibel. Solange und sofern pädagogische Fragen nur als jeweils integraler Bestandteil unterschiedlicher Theologien behandelt werden können, fallen Dialog und Kooperation in der Religionspädagogik über konfessionelle und religiöse Grenzen hinweg schwer.<sup>18</sup> Erst die – relative – Unabhängigkeit von Religionspädagogik und Erziehungsverständnis von einer theologisch festliegenden Dogmatik sowie von kirchlichen Vorgaben erlaubt die nicht zuletzt für die pädagogische Praxis notwendige oder jedenfalls hilfreiche Suche nach Gemeinsamkeiten.

Insofern lässt sich am Ende zumindest die Frage plausibilisieren, ob andere Konfessionen und andere Religionen nicht vielleicht Äquivalente für die evangelisch begründete Unterscheidung von Erziehung und Erlösung ausgebildet haben oder zumindest ausbilden können. Anders formuliert: Die Unterscheidung zwischen Erziehung und Erlösung erscheint heute weit über ihren evangelischen Entstehungskontext hinaus sinnvoll. Auch wenn ihr Entstehungskontext und ihre spezifisch evangelische Begründung nicht verallgemeinerbar sind, stellt diese Unterscheidung eine allgemeine Herausforderung und Chance dar.

Aus einem ökumenischen und interreligiösen Dialog über das Verhältnis zwischen Erziehung und Erlösung könnten so gesehen nicht nur neue Impulse für andere Konfessionen und Religionen erwachsen, sondern auch für das evangelische Erziehungs- und Bildungsdenken. Schon die knappe Darstellung im vorliegenden Beitrag hat gezeigt, dass diese Unterscheidung ihre eigenen Probleme entbindet. Sie ist deshalb nicht einfach als abschließende Antwort zu nehmen, sondern als Eröffnung von Gesprächs- und Lernmöglichkeiten – für alle, die sich auf ein gemeinsames Nachdenken über ethisch-pädagogische Fragen einlassen wollen, einschließlich der evangelischen Religionspädagogik.

---

**18** Zu einem solchen Integralismus auch in der evangelischen Tradition vgl. kritisch Karl Ernst Nipkow, *Grundfragen der Religionspädagogik. Bd. 1: Gesellschaftliche Herausforderungen und theoretische Ausgangspunkte*. Gütersloh (Gütersloher Verlagshaus) 1975, 197.